

Monitoring und Reporting – Umsetzung 2020

Zeitplan für das Monitoring in Hessen 2020

Die Stellen nach §32 HVGG wurden aufgerufen, sich im Rahmen der Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Kommission zu beteiligen.

- 02.11.2020 Aufruf zum Monitoring 2020
- 22.11.2020 Stichtag für die Ableitung der Informationen aus dem INSPIRE-Geoportal
- 17.03.2021 Veröffentlichung der Ergebnisse durch die EU

Auswertung

Wie der Abbildung 1 entnommen werden kann, wurden in Hessen 273 Datensätze gemeldet. Insgesamt ist somit eine Steigerung in der Gesamtanzahl der gemeldeten Datensätze erkennbar. Während der Anteil der Meldungen aus der Landesverwaltung weitestgehend konstant bleibt, resultiert die steigende Gesamtanzahl aus den zunehmenden Meldungen der kommunalen Verwaltung.

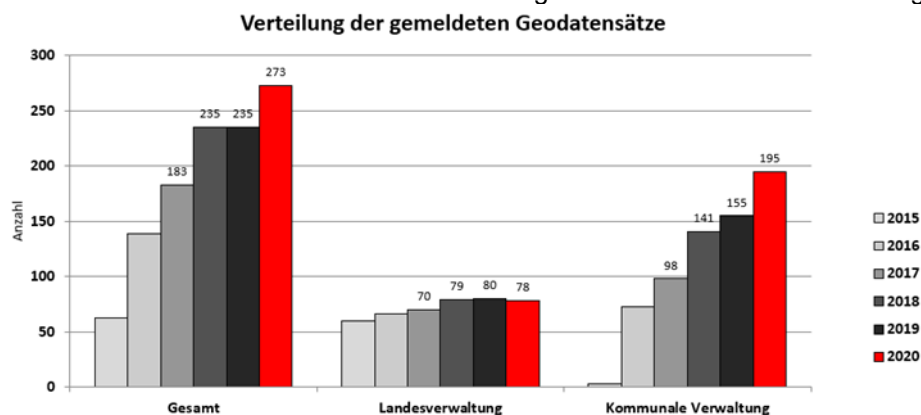


Abbildung 1: Verteilung der gemeldeten Datensätze Monitoring 2015 - 2020

Wesentliche Bestandteile des hessischen Monitoring-Ergebnisses sind erneut die Meldungen der Kommunen, während der Anteil der Landesverwaltung in etwa konstant bleibt.

Nach Abbildung 2 liegen für alle 273 Geodatensätze Metadaten und INSPIRE-konforme Darstellungsdienste vor. Die Anzahl von 851 Darstellungsdiensten geht auf unterschiedliche Entscheidungen der datenhaltenden Stellen zurück, die Datensätze in einer niedrigeren Granularität bereit zu stellen als die dazugehörigen Dienste.

INSPIRE Umsetzungstand 2020

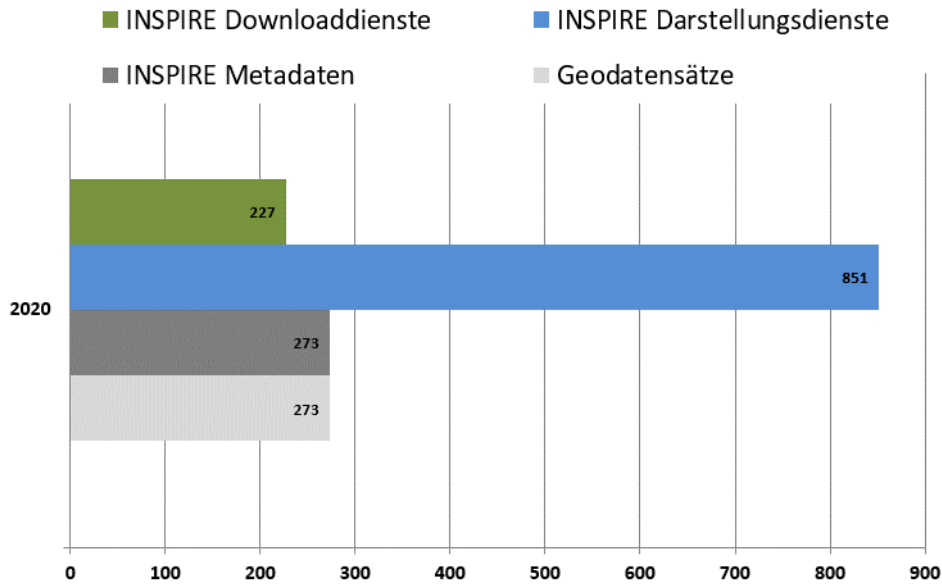


Abbildung 2: Stand der Umsetzung 2019

Nach der Bereitstellung der Metadaten und der Netzdienste ist am 30. Dezember 2020 der letzte INSPIRE-Umsetzungsschritt (Meilenstein) wirksam geworden. Der INSPIRE-Fahrplan schreibt vor, dass bis zu diesem Termin nun auch alle Geodatensätze, die unter die Themen der Anlage 2 und 3 HVGG fallen, konform zu den Durchführungsbestimmungen (VO (EG) Nr. 1089/2010) hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatensätzen und -diensten (Datenspezifikationen) bereitgestellt werden. Dieser letzte Umsetzungsschritt stellt in der Praxis auch die größten Anforderungen an die geodatenhaltenden Stellen, was die personellen und finanziellen Ressourcen sowie das notwendige Fachwissen betreffen.

Die Abbildung 3 verdeutlicht den Umsetzungsstand der Geodatensätze differenziert nach ihrer Zugehörigkeit zu den Anlagen 1, 2 und 3 HVGG.

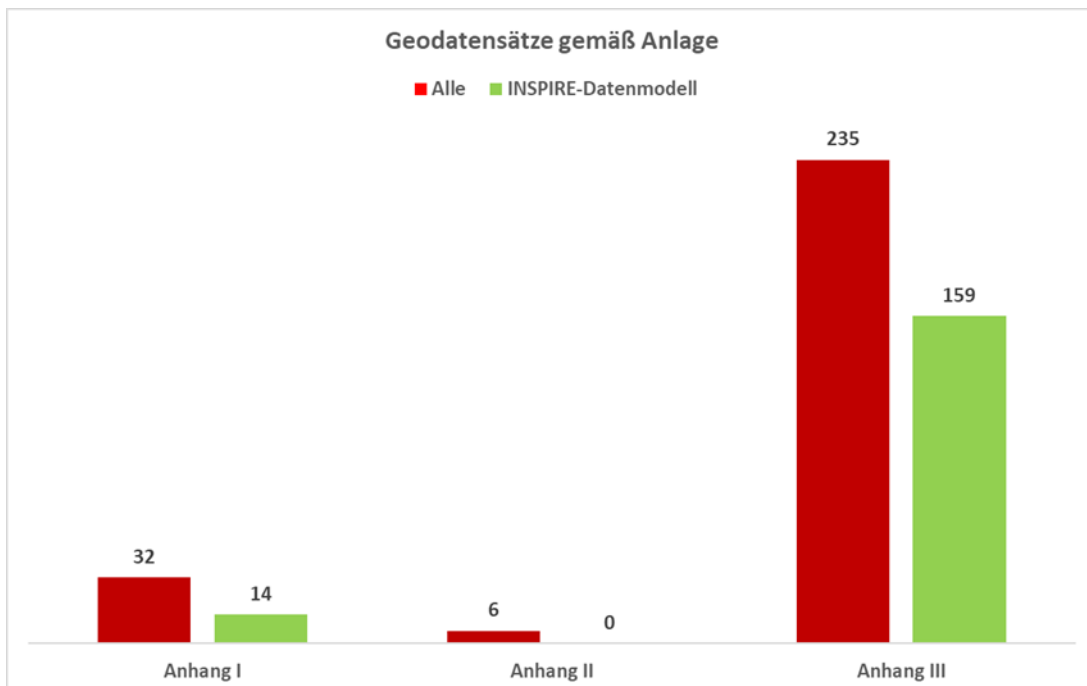


Abbildung 3: Umsetzung der INSPIRE-Datenmodelle

In der Regel soll jeder Geodatenatz im INSPIRE-Datenmodell vorliegen. Abweichungen in der Grafik ergeben sich daraus, dass einige Geodatenätze bisher noch nicht transformiert wurden und einige transformierten Geodatenätze zusätzlich noch im originären Datenmodell gemeldet wurden.

Der hohe Umsetzungsstand transformierter Geodaten, die unter die Themen der Anlage 3 HVGG fallen, bezieht sich hauptsächlich auf die Bereitstellung der Umringe der Bebauungs- und Flächennutzungspläne.

Downloads

[Aufruf zum Monitoring 2020 \(PDF / 84 KB\)](#)

[Qualitätssicherung Massnahmenkatalog v2.1](#)